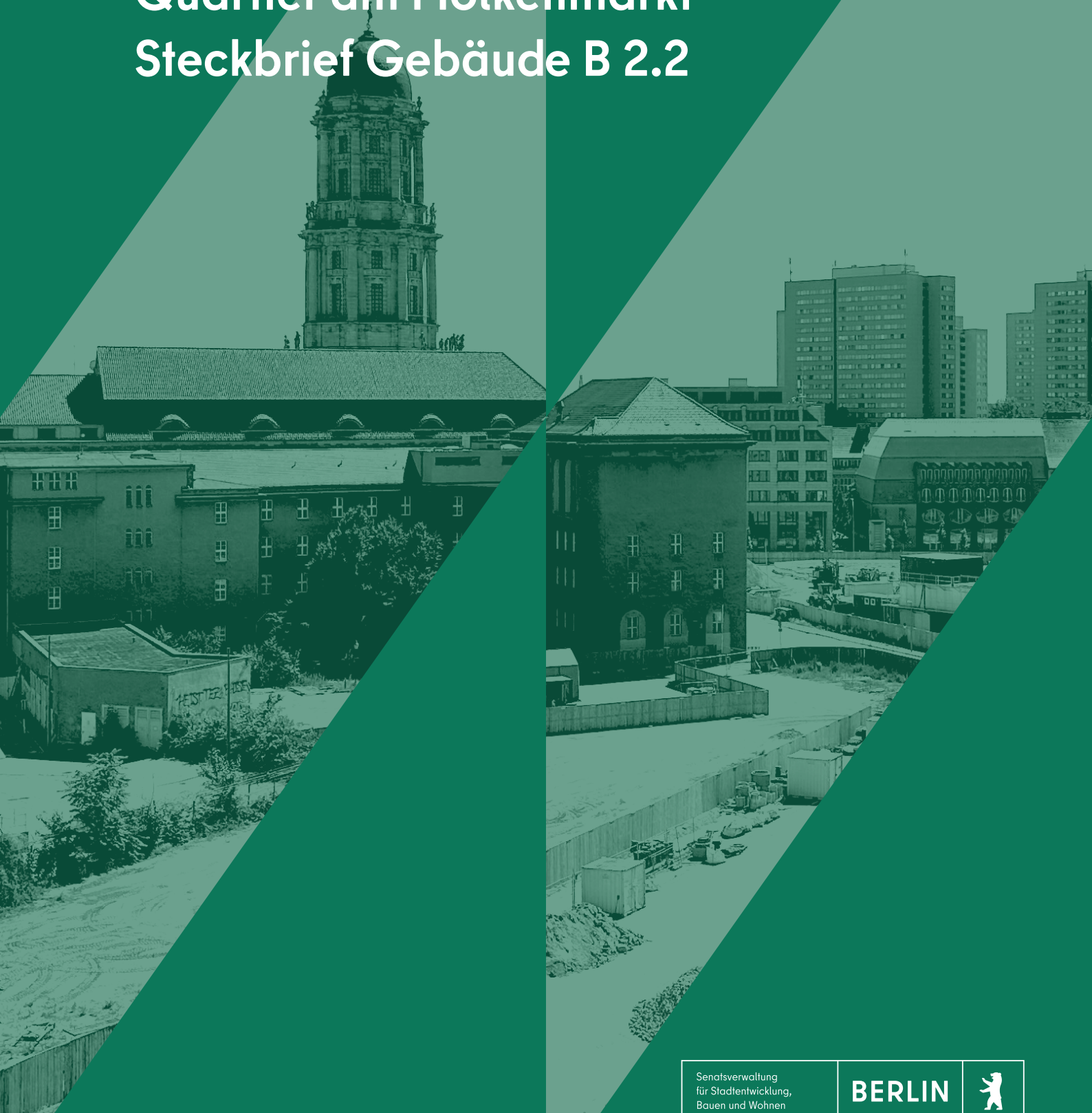


Bebauungsleitlinien

Quartier am Molkenmarkt
Steckbrief Gebäude B 2.2



Haus B 2.2 an der Jüdenstraße

Präambel

Allgemeine Angaben

- Lage
- Gebäudeart
- Erschließung
 - o Zugang Wohngeschosse
 - o Zugang Gewerbeflächen
 - o Zugang Ver- und Entsorgung
 - o Zugang Gartenhof
- Bebauungsplan
- Gebäudeabmessungen
- Gesamthöhe mit Dachausbildung
- Traufhöhe
- Geschosshöhen

Gebäudenutzung im Einzelnen

- Untergeschoss
- Erdgeschoss
- 1 - 5. Obergeschoss
- Dachgeschoss

Weitere Angaben zum Gebäude

- Dachflächen
- Funktionsflächen
- Balkone und Loggien
- Durchgang
- Barrierefreiheit
- Einfach Bauen

Die Ablesbarkeit des Hauses im öffentlichen Raum

- Fassadenprinzipien
- Horizontale Gliederung
- Vertikale Gliederung
- Materialität
- Farbgebung
- Dächer
- Hauseingang
- Werbeanlagen

Präambel

Zusammen mit dem am 22. August 2023 durch den Berliner Senat beschlossenen Rahmenplan bilden die hier vorgelegten Bebauungsleitlinien die Charta Molkenmarkt. Der Rahmenplan zur Charta Molkenmarkt stellt die Grundlage für die Entwicklung eines Quartiers mit gemischt genutzten, vielfältigen und flexiblen Wohn-, Kultur- und Gewerbeangeboten unter Einbeziehung klimaschützender und ökologischer Anforderungen sowie sozialer Nachhaltigkeit dar.

Um die gewünschte städtebauliche wie auch gestalterische Qualität am Molkenmarkt zu erreichen, werden mit den vorgelegten Bebauungsleitlinien Kriterien festgelegt, die für die Planungen der Blöcke A, B und C sowie für die Planungen der einzelnen Gebäude anzuwenden sind.

Die Bebauungsleitlinien setzen sich aus dem jeweiligen Blocksteckbrief und den Steckbriefen für die einzelnen Häuser zusammen. Die Vorgaben aus dem jeweiligen Blocksteckbrief finden sich adaptiert in den Vorgaben zu den Gebäudesteckbriefen wieder. Die Gebäudesteckbriefe enthalten die textlichen und zeichnerischen Darstellungen der Bebauungsleitlinien, fokussieren auf den gebäudebezogenen gestalterischen Rahmen und stellen die Grundlagen für die anschließenden Wettbewerbsverfahren bereit.

Das Zugrunde legen einer städtebaulichen Identität und Parzellierung des Gesamtblocks und der damit einhergehenden Festlegung auf Gebäude ist Ergebnis intensiver Abstimmungen zwischen Behörden und der Bauherrin. Auf dieser Grundlage basiert die Losbildung für die weiterführenden Wettbewerbsverfahren.

Neben den Inhalten des Rahmenplans stellen die Festsetzungen des Bebauungsplans 1-14, die Leitlinien zur Quartiersentwicklung, die Ergebnisse des Werkstattverfahrens sowie die Machbarkeitsstudien zu den Themen Archäologie, Mobilität, Regenwassermanagement und Freiraum sowie Energie weitere Arbeitsgrundlagen der Bebauungsleitlinien dar. Die fachlichen Inhalte dieser Grundlagen wurden bei der Erarbeitung der Steckbriefe beachtet und im Rahmen der differenzierten Betrachtung zur Realisierung der Bauvorhaben adaptiert.

Die in diesem Steckbrief beschriebenen Merkmale beziehen sich auf das Gebäude B 2.2. Das Gebäude ist Bestandteil des ersten Realisierungswettbewerbes. Eine Bebauungsstudie zum Haus B 2.2 zeigt mittels einer Musterlösung exemplarisch die Umsetzbarkeit der Bebauung auf und wird in den nachfolgenden Abbildungen (Abb. 2-9) schematisch dargestellt.

Allgemeine Angaben

LAGE

Das Haus B 2.2 liegt an der Jüdenstraße, welche als Erschließungsachse (Fuß-, Rad- und Fahrzeugverkehr) von der Grunerstraße für das Quartier eine recht hohe Bedeutung besitzt. Vom Berliner Fernsehturm über die Rathaus- und Grunerstraße kommend, sollen künftig Besucherinnen und Besucher fußläufig ins Quartier und somit zum Kulturpfad, zum geplanten Stadtplatz vor dem Alten Stadthaus und bis zum Spreeufer gelangen. So kann man die Jüdenstraße als Zugangsachse bezeichnen, die durch vielschichtige publikumswirksame Angebote (z. B. Einzelhandel, Kulturproduktion, Dienstleistung) attraktiv gestaltet und gestärkt werden soll. Aktive Erdgeschosszonen sollen den öffentlichen Straßenraum bereichern. Auf seiner Rückseite hat das Haus Anschluss zu einem Kinderspielplatz im Gartenhof.

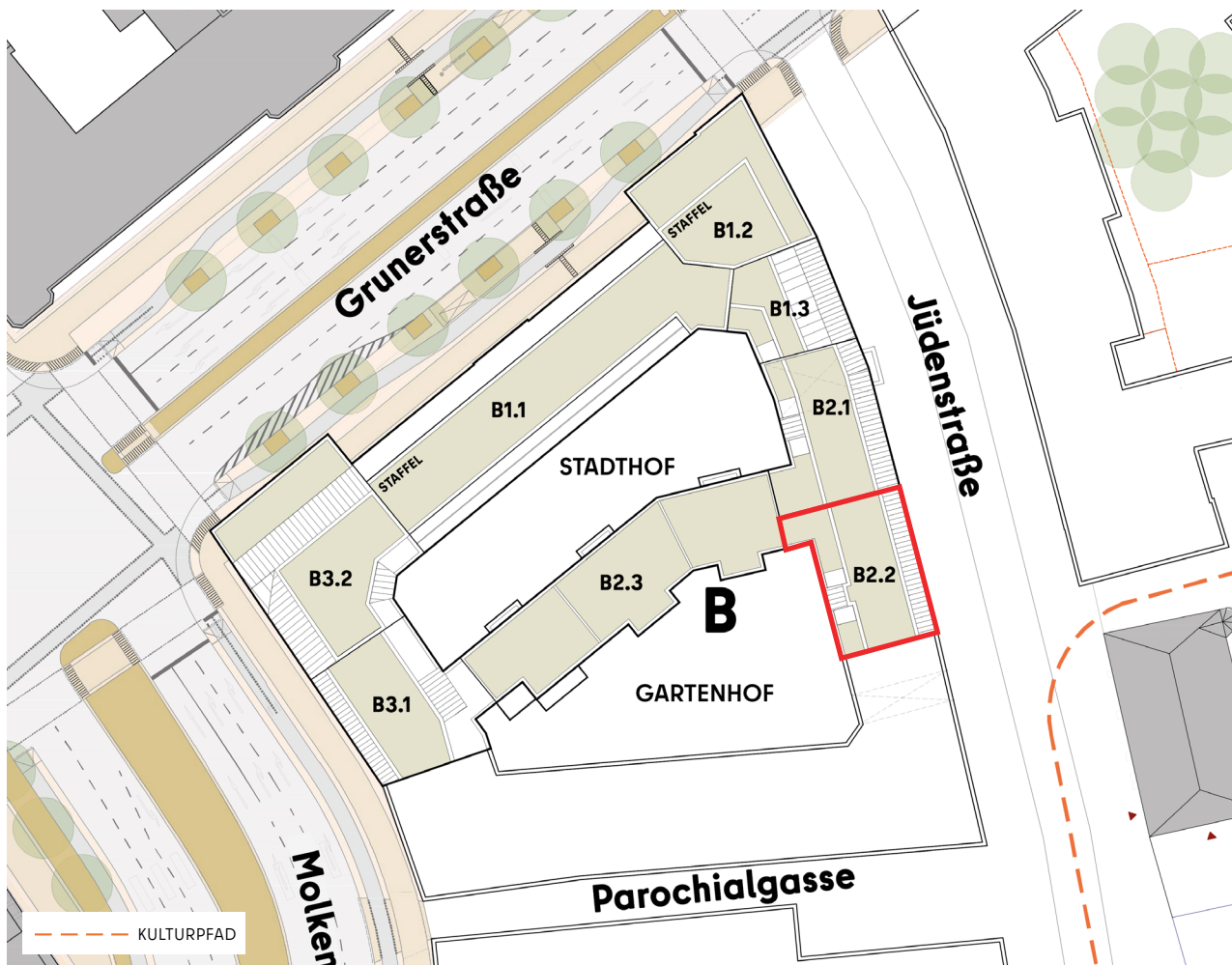


Abb. 1 Dachaufsicht Block B mit Lage Haus B 2.2

GEBÄUDEART

Das Haus B 2.2 ist ein Wohn- und Geschäftshaus mit ca. 1.820 qm BGF* (oberirdisch) im allgemeinen Wohngebiet (WA₁) zu planen. Im Erdgeschoss sollen eine oder mehrere Gewerbeeinheiten untergebracht werden, in den Obergeschossen sind Wohnungen vorgesehen.

*Sämtliche BGF (R)-Werte in diesem Steckbrief sind als BGF-Werte für das jeweilige Geschoss inklusive Vertikalerschließungskern zu verstehen.

ERSCHLIESSUNG

Die Adressbildung des Gebäudes erfolgt an der Jüdenstraße. Der Zugang zum Vertikalerschließungskern als auch die Eingänge der ebenerdigen Gewerbeeinheiten erfolgen alle direkt von der Jüdenstraße aus. Alle Mietbereiche sind grundsätzlich barrierefrei zu erschließen. Entwurfsabhängig kann der Treppenraum mit einer Spülluftanlage geplant werden.

Für den motorisierten Individualverkehr ist das Parken vor dem Haus ausgeschlossen, sodass die Ver- und Entsorgung des Hauses über den Stadthof von der Jüdenstraße aus erfolgen muss.

Zugang Wohngeschosse

Die konkrete Lage des Vertikalerschließungskerns ist entwurfsabhängig.

Zugang Gewerbefläche

Alle Gewerbeflächen im Erdgeschoss werden über eigene repräsentative Eingänge barrierefrei erschlossen und sollen über eine ausreichende Fassadenfläche zur Warenpräsentation (Schaufenster) verfügen.

Zugang Ver- und Entsorgung

Die Anlieferung und die Entsorgung aller Mietbereiche erfolgt über den Stadthof. Unter dem Punkt „Funktionsflächen“ finden sich genauere Angaben zur Entsorgung.

Zugang Gartenhof

Das Haus erhält auf seiner Rückseite einen Zugang zum Gartenhof.

LEGENDE

 MÖGL. VERTIKALERSCHLIESSUNG

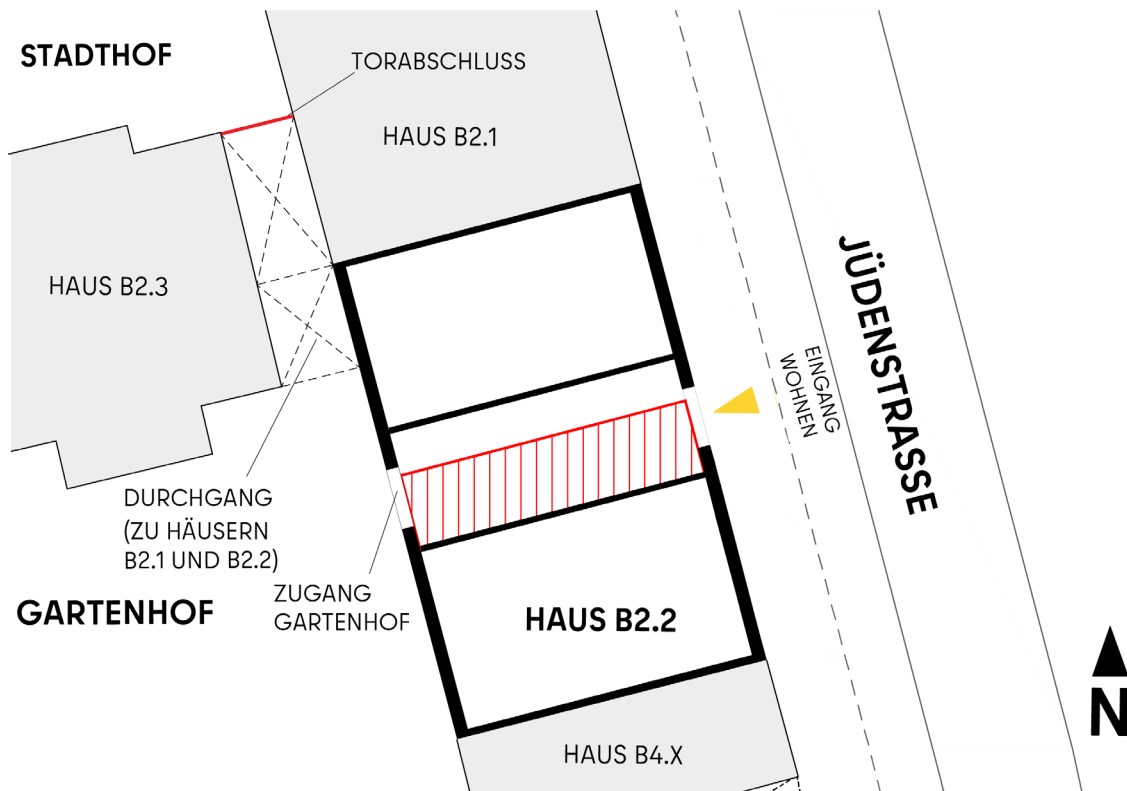


Abb. 2 Schematischer Grundriss Erdgeschoss

BEBAUUNGSPLAN

Abweichungen im Steckbrief von der Gebäudehöhe (OK) sollen möglich gemacht werden.

Weitere relevante Details sind den nachfolgenden Ausführungen sowie dem Bebauungsplan 1-14 (siehe Ausschnitt in Abb. 3) zu entnehmen.

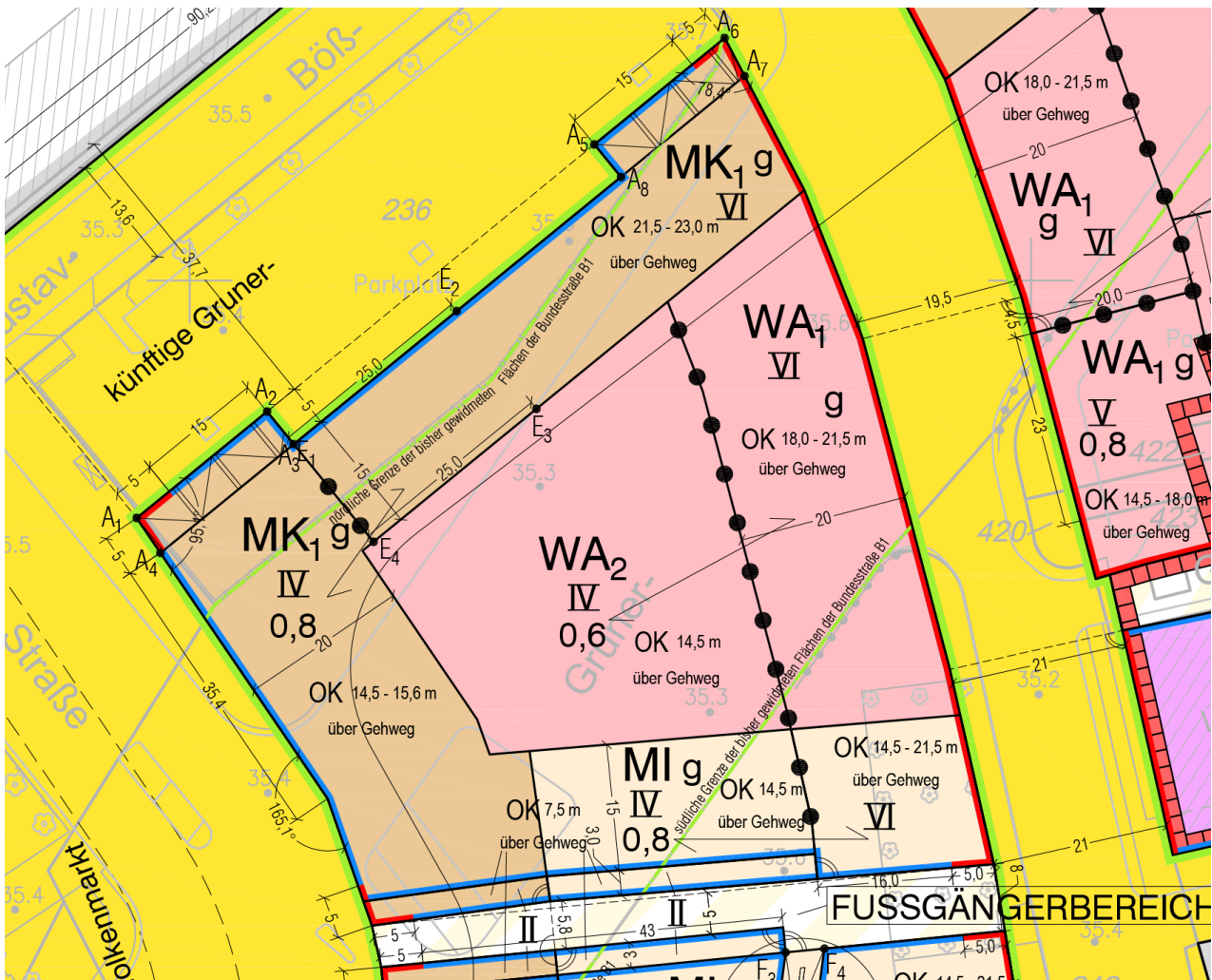


Abb. 3 Ausschnitt Block B im Bebauungsplan 1-14

GEBÄUDEABMESSUNGEN

Das Haus erstreckt sich 20 m entlang der Judenstraße, es soll sich größtenteils mit einer Tiefe von mind. 13 m in den Block hinein entwickeln und an das Haus B 2.1, an das Haus B 4.X sowie an das benachbarte Haus B 2.3 anschließen.

Weitere Anbauten auf der Hofseite sind in Abhängigkeit der bauordnungsrechtlichen Vorgaben und zur bauplanungsrechtlich festgesetzten maximalen Baufenstertiefe von 20 m möglich.

GESAMTHÖHE MIT DACHAUSBILDUNG

Die First- bzw. Attikahöhe des Gesamtgebäudes inkl. „Berliner Dach“ (bis max. 68° Neigung) darf 27,60 m*

nicht überschreiten. Die Abstandsflächen sind trotz der Gesamthöhe grundsätzlich einzuhalten, das Dachgeschoss darf hier keine zusätzlichen Abstandsflächen erzeugen.

*Sämtliche Höhenangaben sind als Höhen über Gehweg zu verstehen.

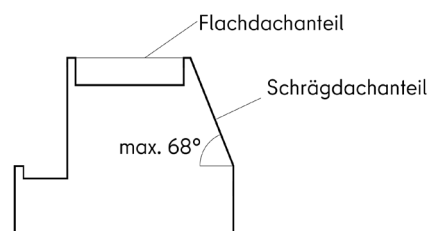


Abb. 4 Schematische Darstellung „Berliner Dach“

TRAUFHÖHE

Die Traufhöhe sollte zur Erreichung der gewünschten abwechslungsreichen Dachlandschaft und der Ablesbarkeit der einzelnen Häuser im Straßenraum mit 21,25 m ausgeführt werden, dabei ist aus Lärmschutzgründen eine Mindesthöhe von 18 m zu erreichen. Die maximale Traufhöhe liegt bei 21,50 m. Dies gilt auch für die hofseitige Traufe. Prinzipiell ist darauf zu achten, dass sich das Gebäude in seinen Höhen von den Nachbarhäusern unterscheidet. (Abb. 5)

GESCHOSSHÖHEN

Das Erdgeschoss soll aus Gründen der Nutzungsflexibilität über eine Geschosshöhe von 5 m verfügen. Die Wohngeschosse sollen eine Geschosshöhe von 3,10 m aufweisen.

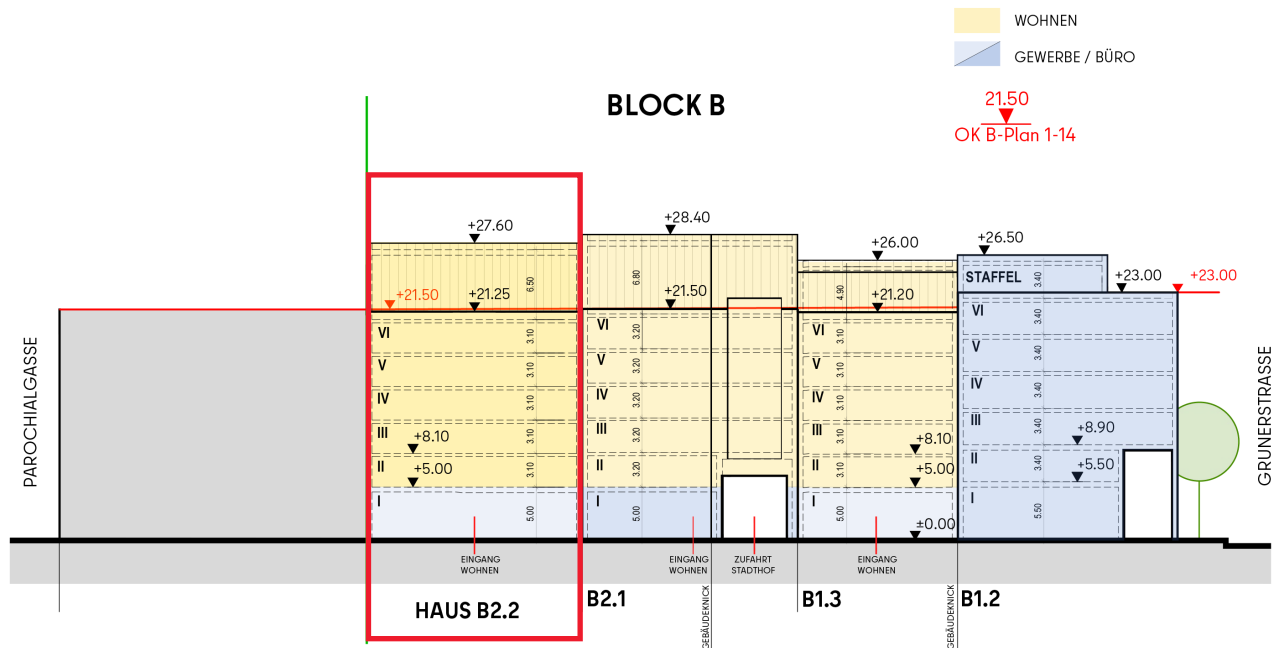


Abb. 5 Schematische Ansicht Jüdenstraße

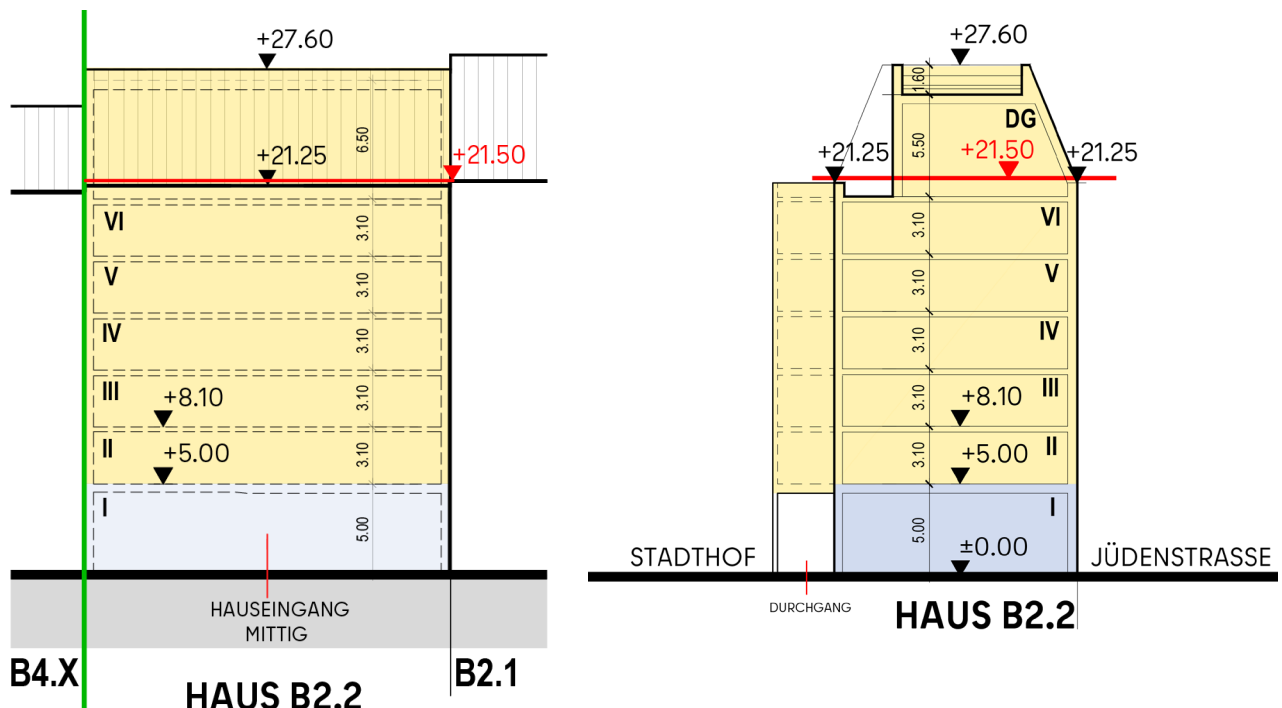


Abb. 6 Schematische Ansicht Haus B 2.2

Abb. 7 Schematischer Querschnitt Haus B 2.2

GEBÄUDENUTZUNG IM EINZELNEN

Untergeschoss

Im UG sind Räume mit ca. 95 m² NF für die Reststoffsammlung der Häuser an der Parochialgasse untergebracht. Die Container werden über einen separaten Aufzug im Haus B 2.3 ins EG und von dort zur Leerung in den Stadthof befördert. Die restlichen Flächen des UG können für Neben- und Technikräume genutzt werden.

Erdgeschoss

Das Erdgeschoss wird gewerblich genutzt. Die Gewerbeflächen sollen mind. 260 m² BGF groß sein und barrierefrei erschlossen werden. Ziel sind zwei große Gewerbeflächen, die bei Bedarf flexibel in kleinere Gewerbeeinheiten geteilt werden können. Jede Einheit soll neben dem Zugang auch über eine ausreichend große Schaufensterfront verfügen. Angestrebt wird eine Breite je Einheit von mind. 7 Metern, bei kleinen Gewerbeeinheiten ist auch eine geringere Breite möglich. Die Gewerbeeinheiten ermöglichen neben Einzelhandel und Dienstleistung auch die Unterbringung einer Kulturnutzung.

LEGENDE

 MÖGL. VERTIKALERSCHLIESSUNG

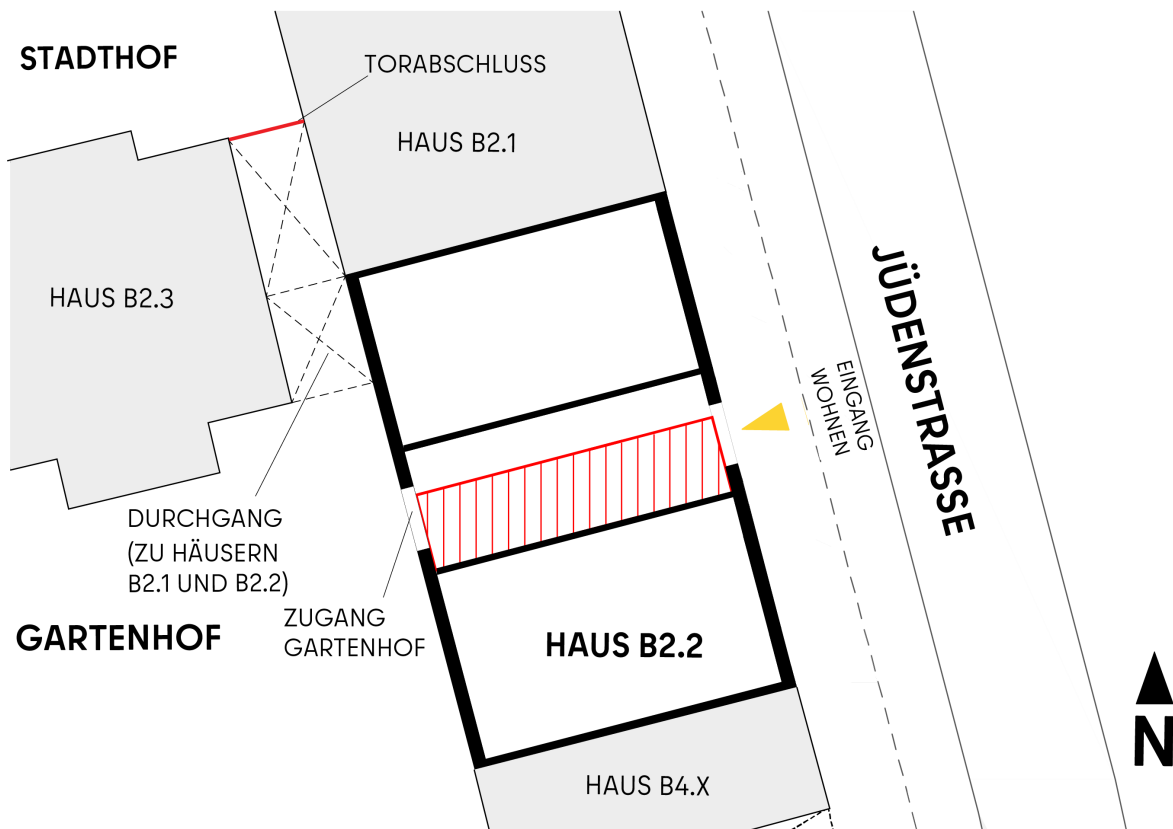


Abb. 8 Schematischer Grundriss Erdgeschoss

1 - 5. Obergeschoss

Basierend auf den bisherigen Bebauungsstudien können auf diesen fünf Geschossen Wohneinheiten mit einer Fläche von insgesamt ca. 1.560 m² BGF entstehen.

Alle Wohnungen unterliegen der Kooperationsvereinbarung des Berliner Senats mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften Berlins „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“, dementsprechend liegt der Förderanteil bei mindestens 50%.

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans 1-14 sind zum Schutz gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse für die Wohnungen besondere Lärmschutzmaßnahmen einzuhalten.

LEGENDE

 MÖGL. VERTIKALERSCHLIESSUNG

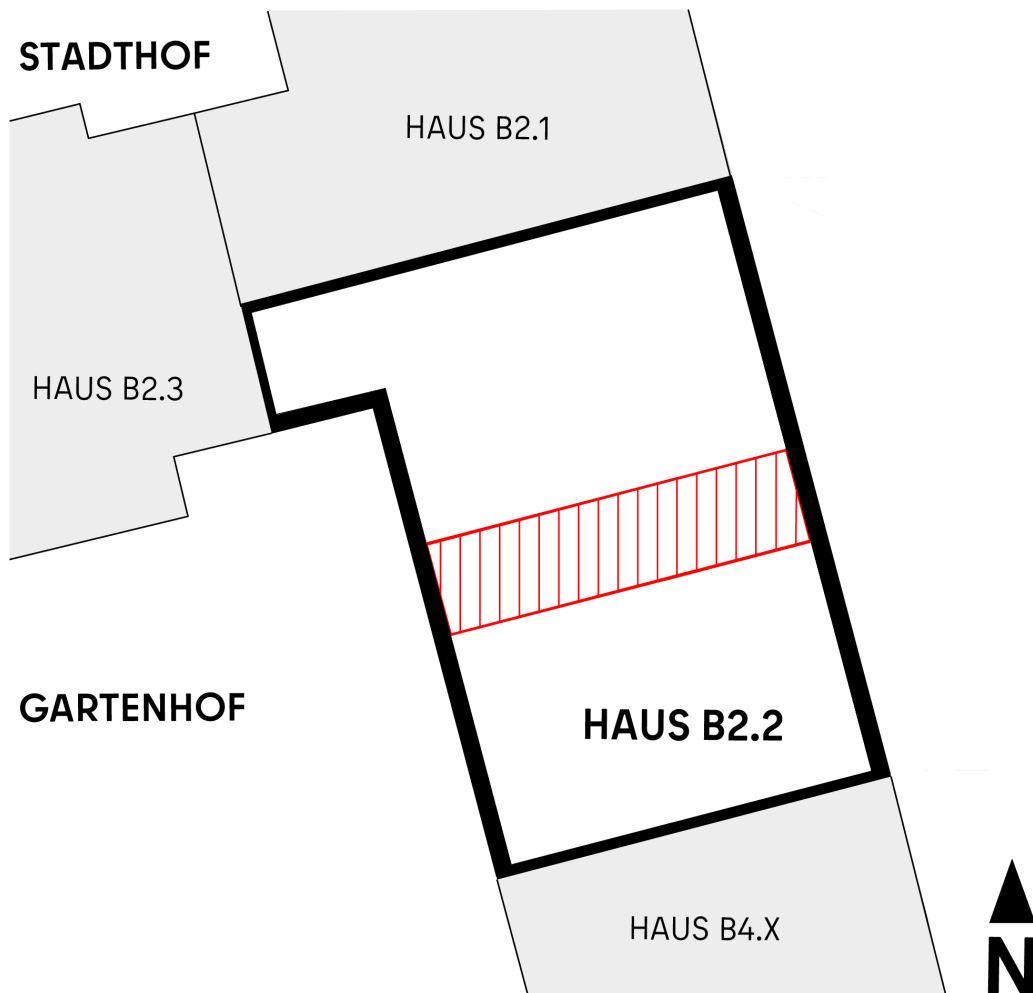


Abb. 9 Schematischer Grundriss Regelgeschoss

Dachgeschoss

Im Dachgeschoss ist ebenfalls eine Wohnnutzung mit einer Fläche von ca. 185 m² BGF vorgesehen. Falls erforderlich, können hier auch Technikflächen innerhalb der Dachhaut untergebracht werden. Das Dachgeschoss ist als Nicht-Vollgeschoss auszuführen.

Weitere Angaben zum Gebäude

DACHFLÄCHEN

Mindestens 35% der Dachflächen sind für Retentionsboxen mit 15 cm Substrataufbau und 10 cm Retentionsstauvolumen vorgesehen. Neben den Anforderungen an Dachbegrünung und Retention müssen gemäß Solargesetz Berlin mind. 30% der Dachflächen mit PV-Anlagen versehen werden. Technikflächen sind, wenn möglich, im Gebäude - zumindest aber uneinsehbar - auszuführen.

Regenwasser, welches auf straßenseitigen Flachdachanteilen anfällt, ist an geeigneter Stelle oberirdisch auf die Hofseite zu den Retentionsbauwerken zu führen.

FUNKTIONSFLÄCHEN

Ein Energiekonzept ist noch nicht final abgestimmt. Entsprechende Technikräume sollen im Gebäude untergebracht werden.

Fahrradabstellanlagen befinden sich für alle Nutzende des Hauses B 2.2 im UG der Häuser B 2.1 und B 3.1. Kurzzeitstellplätze hingegen befinden sich im EG des Hauses B 2.3.

Sammelräume für Reststoffe der Häuser B 2.1 - B 2.3 befinden sich im UG des Hauses B 2.3.

Erforderliche Rasenmulden oder Tiefbeete sowie unterirdische Retentionselemente (Füllkörperriegolen) sind im Gartenhof möglichst nah am Gebäude vorzusehen.

BALKONE UND LOGGIEN

Offene Balkone und Loggien können zur Hofseite ausgerichtet werden. Balkone sollen dabei nicht weiter als 1 m vor die Gebäudeaußenwand hervortreten. Die Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften ist zu beachten.

DURCHGANG

Der Durchgang, der den südlichen Gartenhof mit dem nördlichen Stadthof verbindet, soll eine lichte Weite von mindestens 3 m besitzen. Ein Tor auf der Nordseite verhindert das Betreten des Gartenhofs durch Unbefugte vom Stadthof aus.

BARRIEREFREIHEIT

Sämtliche Wohn- und Gewerbeeinheiten sollen grundsätzlich barrierefrei erschlossen werden. Bei Wohneinheiten sind Ausnahmen im begründeten Einzelfall möglich.

EINFACH BAUEN

Im Sinne der Dauerhaftigkeit sollen die Grundsätze des „Einfachen Bauens“ berücksichtigt werden. Die Haustechnik soll dabei ebenso auf ein Minimum reduziert und den Zielen des „Einfach Bauens“ entsprechend integriert werden. Endgültige Aussagen hierzu werden in der Ausschreibung des Wettbewerbs bekannt gegeben.

Die Ablesbarkeit des Hauses B 2.2 im öffentlichen Raum

FASSADENPRINZIPIEN

Dem Bestreben des „Einfachen Bauens“ entsprechend, ist die Fassade als Fensterfassade mit einem Öffnungsanteil von maximal 30 % herzustellen. Auf eine ausreichende Belichtung der Wohn- und Gewerbeeinheiten ist zu achten. Ganzglasfassaden sind aus energetischen Gründen ausgeschlossen. Fassadenbegrünung kann an den hofseitigen Fassaden vorgesehen werden.

HORIZONTALE GLIEDERUNG

Um die Ablesbarkeit der einzelnen Häuser an der Judenstraße gewährleisten zu können, soll die Höhenentwicklung der benachbarten Häuser mit unterschiedlichen First-, Trauf- und Geschosshöhen variieren. Dies kann über unterschiedliche Geschosshöhen erreicht werden. Ähnlich der Nutzung soll die Straßenfassade an der Judenstraße eine Dreigliedrigkeit aus Sockel, Mittelteil und Dach aufweisen. Die Hoffassade kann weniger aufwändig gestaltet werden, dennoch ist sie so auszuführen, dass sie eindeutig dem Haus und dessen Straßenseite zugeordnet werden kann.

VERTIKALE GLIEDERUNG

Fensteröffnungen bzw. deren Unterteilungen sind als stehende Formate auszubilden. Spiegelglas ist ausgeschlossen.

MATERIALITÄT

In den Sockelbereichen sind widerstandsfähige Steine zu verwenden. Dies kann durch die Verwendung von lokalem Natur- oder Ziegelstein erfolgen. Die Obergeschosse sollen ebenfalls eine Fassade aus lokalen Natur-/ Ziegelstein oder alternativ eine Putzfassade mit untergeordneten Elementen aus Natur-/ Ziegelstein erhalten. Als lokale Natursteine können z.B. Rüdersdorfer Kalk- bzw. Sandsteine verwendet werden.

FARBGEBUNG

Die zu verwendenden Natur- oder Ziegelsteine sollen sich in ihrer Farbigkeit an den für die historische Berliner Bebauung ortstypischen Farben orientieren: gebrochenes weiß, gelb, beige, sand und ocker orientieren. Putzfassaden sollten sich im Farbspektrum der Natur- bzw. Ziegelsteine bewegen.

DÄCHER

Die Dächer des Hauses B 2.2 sind als „Berliner Dächer“ mit einem Anteil aus geneigtem Dach (bis max. 68° Neigung) und Flachdach herzustellen. Die geneigten Dächer sind aus rotem Ziegel herzustellen.

Der Flachdachanteil bietet für Dachbegrünung, Retention gemäß Regenwasserkonzept und Photovoltaik gemäß Solargesetz Berlin Platz.

Fläche Retention	ca. 175 m ²
Fläche PV	ca. 80 m ²

HAUSEINGANG

Der Eingang des Hauses liegt an der Judenstraße und soll für eine klare Adressbildung individuell gestaltet werden. Die Eingänge in die Gewerbeeinheiten sollen den individuellen Charakter des Hauses unterstützen.

WERBEANLAGEN

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig und nur eine Anlage pro Nutzungseinheit. Werbeanlagen sind nur bis maximal zur Fensterbrüstung des zweiten Vollgeschosses zulässig. Ihre Fläche darf nicht größer als 1,0 m² sein. Aussteck-Anlagen dürfen je Seite eine Fläche von 0,5 m² und eine Ausladung von 1 m nicht überschreiten. Werbeschilder sind nur in Form von (hinterleuchteten) Einzelbuchstaben in schwarz, weiß, Bronze oder einem der Fassade farblich angepassten Farbton auszuführen. Für beleuchtete Werbungen ist nur blendfreies, warmweißes Licht zulässig. Bei Bedarf sind Unterkonstruktionen zulässig.

Werbeanlagen auf Dächern sowie wechselndes oder bewegtes Licht für Werbeanlagen sind unzulässig.

Im Übrigen gelten hierzu die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans 1-14.

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Inhaltliches Konzept und Bearbeitung:

MÄCKLERARCHITEKTEN

Schaumainkai 101
60596 Frankfurt am Main

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Abteilung II - Städtebau und Projekte

Referat II A - Innere Stadt
und Hauptstadtangelegenheiten

WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH

Dirksenstraße 38
10178 Berlin

Stand:

März 2025